



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0446/2022		Datum: 13.07.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Grundsatzbeschluss zur Zustimmung zum Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH durch die Sana Kliniken AG			
Gremienweg:			
21.07.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
			<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat

- (1) stimmt der finalen Fortsetzung der Verhandlungen mit der Sana Kliniken AG (Sana) mit dem Ziel, dass Sana eine mehrheitliche Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) erwirbt, zu,
- (2) beauftragt die Verwaltung, die zum wirksamen Anteilsverkauf und -übertragung erforderlichen Verträge und sonstigen Dokumente zu verhandeln und zur abschließenden Beschlussfassung durch den Stadtrat vorzubereiten.

Begründung:

A. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 15.07.2021 grundlegende Beschlüsse (vgl. Beschlüsse zu TOP 23, BV/0465/2021 „Grundsatzbeschluss zum Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH“) für die strategische wie inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Beteiligung am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (im Folgenden „GKM“) gefasst. Der seinerzeitige Beschluss ist als **Anlage 1** beigefügt. In Umsetzung dieses Beschlusses haben alle Gesellschafter (also unter Einschluss der Stiftungen) mit der Sana Kliniken AG (im Folgenden „Sana“) Verhandlungen über den Erwerb von Geschäftsanteilen an der GKM geführt.

[Hinweis: Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz soll über einen gleichlautenden Grundsatzbeschluss beschließen.]

B. Erzielte Verhandlungsergebnisse

I. TermSheet

Stand 08.07.2022 wurde in den Verhandlungen ein Konsens erzielt, dass alle Gesellschafter bereit sind, Sana zu ebenfalls geeinten wirtschaftlichen Konditionen und Rahmenbedingungen die Übernahme der Mehrheit am Stammkapital der GKM mit Ablauf des 31.03.2023 zu ermöglichen. Die Beibehaltung der Gesellschafterstellungen der Stadt Koblenz und des Landkreises Mayen-Koblenz in einem qualifizierten Umfang von zusammen rd. 40 % ist gesichert.

Die Verhandlungsergebnisse sind in Form eines „TermSheets“ (Eckpunkte-Vereinbarung) zusammengefasst. Das TermSheet dokumentiert den zuletzt am 08.07.2022 erreichten Verhandlungsstand, ohne jedoch die zum Anteilsübergang aus rechtlicher Sicht erforderlichen Vereinbarungen ersetzen zu können.

Sofern Stadtrat und der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz dem verwaltungsseitig vorgeschlagenen Weg zustimmen, sollen die dort vorgelegten und gebilligten Unterlagen Grundlage für die Erarbeitung der zur Rechtsverbindlichkeit und Umsetzung der Transaktion erforderlichen detaillierten Verträge sein.

II. Beteiligung von Aufsichtsbehörden, Konzernbetriebsrat und weiteren Beteiligten

Vor Abschluss des notariellen Kauf- und Geschäftsanteilsabtretungsvertrages (SPA) zwischen Gesellschaftern und Sana sind untereinander und mit Dritten (einschl. Kommunalaufsicht und der Aufsicht der vier beteiligten Stiftungen) noch diverse Themen zu klären und z.B. Zustimmungserfordernisse zu beachten.

Dies gilt namentlich für das Nachnutzungskonzept der Immobilie des Ev. Stifts in der Koblenzer Vorstadt und die Abstimmung mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz zwecks Klärung der finanziellen Förderung der anstehenden Investitionsmaßnahmen (insoweit und insbesondere zur Absicherung der Einstandortlösung und der in Mayen vorgesehenen Baumaßnahmen).

Im Sinne einer einvernehmlichen Einbindung der Arbeitnehmerinteressen in Form des Konzernbetriebsrats und der beteiligten Gewerkschaften ist eine zu erzielende Einigung mit dem Konzernbetriebsrat („Sozialpakt“) aus kommunaler Sicht Voraussetzung für den Abschluss der weiteren Verträge. Die dazu erforderlichen Gespräche und Verhandlungen werden aktuell geführt. Gerade die kommunalen Gesellschafter haben immer deutlich gemacht, dass eine Übertragung der Mehrheitsbeteiligung nur vorstellbar ist, wenn die Rechte der Mitarbeitenden gewahrt werden.

III. Rechtskonformität des Verhandlungsprozesses

1. Bereits im Juli 2021 hatten Stadt- und Kreisverwaltung eine beihilfe- und vergaberechtliche Expertise beauftragt, die am 27.08.2021 von der Kanzlei Martini Mogg Vogt (MMV) vorgelegt wurde. Die dort gegebenen Hinweise wurden im weiteren Verhandlungsprozess beachtet. Infolge des am 27.04.2022 vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz vorgelegten Gutachtens „Nationale und europarechtliche Vorgaben der Veräußerung von Krankenhäusern in kommunaler Beteiligung“ wurde eine ergänzende Bewertung und Stellungnahme angefordert. Das Management Summary der rechtlichen Stellungnahme von MMV vom Juni 2022 ist als **Anlage 2** der Sitzungsvorlage beigefügt.
2. Die Regelung des § 79 GemO, wonach die Veräußerung der Geschäftsanteile zu einem Kaufpreis, der nicht unterhalb des aufgrund einer Unternehmensbewertung ermittelten Anteilswerts liegen darf, ist mit der extern und sachverständig beauftragten Unternehmensbewertung und der Einbeziehung in die geführten Verhandlungen beachtet.
Dass die – ebenfalls betriebswirtschaftlich beratenen - Stiftungen ihre Geschäftsanteile zu identischen Konditionen wie die Kommunen zu veräußern bereit sind, bestätigt die Marktkonformität des Vorgehens.
3. Danach und in dieser Kombination ist das vorgeschlagene Vorgehen rechtskonform. Die Fortsetzung der Verhandlungen ist somit nicht zu beanstanden.

C. Weiteres Vorgehen

- I. Es ist beabsichtigt, die Klärung der Themen und z. T. weiterer offener Punkte so zu finalisieren, dass die abschließenden Verträge im zweiten Halbjahr 2022 vorliegen.
- II. Über die im weiteren Verlauf erzielten Verhandlungsergebnisse, insbesondere die endverhandelten Vertragsentwürfe, werden Stadtrat und der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz voraussichtlich im Quartal IV/2022 gesondert zu entscheiden haben.
- III. Der Vollzug der Transaktion ist mit rechtlicher und wirtschaftlicher Wirkung für den Ablauf des 31.03.2023 vorgesehen.

D. Zusammenfassende Bewertung

Die Verwaltung sieht in den erzielten Zwischenergebnissen eine solide und belastbare Grundlage für eine Beteiligung der Sana als strategischem Partner zur Fortführung des GKM als Krankenhaus der Maximalversorgung u. a. mit den Standorten in Koblenz und Mayen.

Anlage/n:

- Anlage 1: BV/0465/2021 „Grundsatzbeschluss zum Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH“
- Anlage 2: Rechtliche Stellungnahme für die Stadt Koblenz und den Landkreis Mayen-Koblenz

Historie:

Sitzung Stadtrat 15.07.2021, TOP 22, BV/0465/2021 „Grundsatzbeschluss zum Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH“

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine